

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/009/2012/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 27.03.2012
Bearbeiter/in: Frau Petra Sinkiewicz	Az.: 20-11

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragshaushaltsplan und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 übernommen.

2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685) hat der Kreistag des Kreises Mettmann mit Beschluss vom _____ folgende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 28.03.2011 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 20.10.2011 beschlossen:

§ 1

Im 2. Nachtragshaushaltsplan werden für 2011 keine Änderungen vorgenommen und für

2012

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnisplan				
Erträge	431.404.450		5.778.750	425.625.700
Aufwendungen	439.862.250		5.388.650	434.473.600
im Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	428.039.750		6.348.450	421.691.300
Auszahlungen	430.591.000		5.958.350	424.632.650
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.739.350	36.000		3.775.350
Auszahlungen	11.450.000		330.850	11.119.150

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird für **2011** und **2012** **nicht** geändert.

§ 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für **2011** **nicht** verändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird in **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 43.101.400 € um 4.454.500 € vermindert und auf **38.646.900 €** festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2011** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1 € um 1 € vermindert und damit auf 0 € festgesetzt. Die bisherige Festsetzung für **2012** wird nicht verändert.

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für **2011 nicht** geändert.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für **2012** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.457.800 € um 390.100 € erhöht und somit auf **8.847.900 €** festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2011 und 2012 **nicht** geändert.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der bisher festgesetzte Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr **2011** wird **nicht** verändert.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr **2012** um 3,4 v. H. reduziert und von 45,2 v. H. auf **41,8 v.H.** der jeweils für 2012 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast jeweils am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November fällig.

- b) Die bisher festgesetzten Mehrbelastungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** werden die beteiligten Städte gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW nicht mehr auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2009 sondern nach dem Stand vom 01.10.2010 wie folgt belastet:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	605.700 €	553.500 €	-52.200 €	1,246728%	1,026124%
Haan	479.700 €	461.800 €	-17.900 €	1,259851%	1,051442%
Heiligenhaus	633.850 €	563.300 €	-70.550 €	2,350052%	1,884436%
Hilden	865.150 €	1.051.150 €	+ 186.000 €	1,136563%	1,247038%
Langenfeld	456.400 €	591.900 €	+ 135.500 €	0,431446%	0,704471%
Mettmann	725.650 €	737.000 €	+ 11.350 €	1,904019%	1,810705%
Monheim a. R.	357.300 €	217.450 €	-139.850 €	0,782330%	0,377883%
Ratingen	1.377.850 €	1.365.050 €	-12.800 €	0,876744%	0,843049%
Velbert	1.967.650 €	1.845.400 €	-122.250 €	2,136680%	1,835802%
Wülfrath	499.250 €	469.400 €	-29.850 €	2,461552%	1,935880%
	7.968.500 €	7.855.950 €	-112.550 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2012 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils umgelegt.

Die bisherige Sonderumlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird für 2011 **nicht** geändert. Für **2012** wird die Belastung wie folgt geändert:

Stadt	2012 bisher	2012 neu	Differenz	% bisher	% neu *
Erkrath	1.299.797 €	1.187.656 €	-112.141 €	2,675405%	2,201774%
Haan	849.867 €	830.418 €	-19.449 €	2,232032%	1,890725%
Heiligenhaus	599.906 €	544.750 €	-55.156 €	2,224202%	1,822380%
Hilden	1.149.820 €	1.004.710 €	-145.110 €	1,510539%	1,191944%
Langenfeld	799.875 €	773.217 €	-26.658 €	0,756141%	0,920272%
Mettmann	1.149.820 €	1.102.287 €	-47.533 €	3,016991%	2,708163%
Ratingen	2.599.593 €	2.316.351 €	-283.242 €	1,654155%	1,430568%
Velbert	1.549.758 €	1.361.774 €	-187.984 €	1,682890%	1,354692%
Wülfrath	549.914 €	481.137 €	-68.777 €	2,711351%	1,984290%
	10.548.350 €	9.602.300 €	-946.050 €		

* %- Anteil an den Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 der jeweiligen Gemeinde

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“(ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage wird für **2011 nicht** geändert. Für **2012** wird die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage von 17,1 v. H. um 0,4 v. H. auf **16,7 v. H.** der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen reduziert.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 27.03.2012
Bearbeiter/in: Frau Petra Sinkiewicz	Az.: 20-11

- 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
- 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat am 20.10.2011 den 1. Nachtrag zum Haushalt 2011 / 2012 verabschiedet.

Zum damaligen Zeitpunkt bestanden noch erhebliche Unsicherheitsfaktoren in Bezug auf die Umlagegrundlagen und die Landschaftsumlage für 2012. Im Rahmen der Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt wurde daher zugesagt, aus dem GFG 2012 resultierende Verbesserungen zur weiteren finanziellen Entlastung an die kreisangehörigen Städte weiterzugeben.

Nachdem inzwischen die 1. Modellrechnung zum GFG 2012 vorliegt und der Landschaftsverband am 13.02.2012 seinen Haushalt verabschiedet hat, sollen mit dem 2. Nachtragshaushaltsentwurf die – insbesondere auch im Sozialbereich – anfallenden Verbesserungen zeitnah weitergereicht werden.

Sachverhaltsdarstellung:

- 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012**
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan

Die Beratung zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 hat am 19.03.2012 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Sozialausschusses stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktebene werden mit dem Veränderungsnachweis allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionsräumen ausgelegt.

Für die Beratung im Kreisausschuss schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2011 / 2012 vorbehaltlich eventueller Veränderungsanträge die Beratung nach den Produktbereichen (PB) 01, 02, 05, 12, 13, 15 und 16 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist, zu beraten. Im 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf sind die Änderungen gegenüber dem am 20.10.2011 beschlossenen 1. Nachtragshaushalt 2011 / 2012 in den Produkten in den jeweiligen Zeilen markiert. Nähere Angaben ergeben sich aus der dem 2. Nachtragshaushalt beigefügten Aufstellung zu den im 2. Nachtragsplanentwurf 2011 / 2012 enthaltenen Änderungen.

Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Änderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an:

„Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den 2. Nachtragsplan und die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 aufgenommen.“

Zur Vereinfachung der Haushaltsberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des 2. Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 über alle zu beratenden

- Produktbereiche (blaue Seiten) und
- Produkte (weiße Seiten),

für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist, beigelegt. Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie die von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesenen Veränderungsanträge sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Am Sitzungstag werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung	Seiten im 2. Nachtragshaushalt 2011 / 2012
01	Innere Verwaltung	1 - 17
01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement <i>Bemerkung: Veränderungsantrag der Verwaltung zur Mehrbelastung für die Berufskollegs</i>	18 - 24
02	Sicherheit und Ordnung	45 - 53
02.01.01	Wahlen <i>Bemerkung: Veränderungsanträge der Verwaltung zu der Landtagswahl</i>	
02.02.03	Bußgeldstelle	56 - 62
02.05.01	Verkehrssicherheit	61 - 67
02.05.03	Zulassung von Fahrzeugen	68 - 74
05	Soziale Leistungen	75 - 83
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	119 - 133
12.02.01	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) <i>Bemerkung: Veränderungsanträge der Verwaltung zur Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</i>	

Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung	Seiten im 2. Nachtrags- haushalt 2011 / 2012
13	Natur und Landschaftspflege	149 - 159
15	Wirtschaft und Tourismus	169 - 177
15.02.01	Beteiligungsverwaltung	178 - 184
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	194 - 200
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	201 - 207

2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereichs- bzw. Produktebene werden in die 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2011 / 2012 aufgenommen.

Der im Deckblatt dieser Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 27.02.2012.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2011 / 2012 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der 2. Nachtragssatzung 2011 / 2012 in der Sitzung am 29.03.2012 vorgelegt.

Aktuell
zur
Kreistagssitzung
am 29.03.2012

Entwicklungen nach der Sitzung
des Kreisausschusses vom 22.03.2012

zu 1.) 2. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

- a) Gesamtergebnisplan**
- b) Gesamtfinanzplan**

Die Produktbereiche und Produkte des 2. Nachtragshaushaltes wurden am 19.03.2012 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Sozialausschusses sowie am 22.03.2012 durch den Kreisausschuss beraten.

In der gemeinsamen Fachausschusssitzung wurden keine Veränderungen zu dem vorgelegten 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf vorgenommen. Die im Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen wurden den Mitgliedern des Kreistages in Form eines Veränderungsnachweises mit den entsprechenden Seiten des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfs 2011 / 2012 zur Verfügung gestellt. Damit verfügt jede/r Abgeordnete/r über ein aktuelles Nachtragsexemplar.

Der Gesamtveränderungsnachweis mit allen bisher beratenen und empfohlenen Ansatzänderungen ist zur Vervollständigung der Ausschussvorlage nochmals beigefügt.

Der Haushalt 2012 bleibt unausgeglichen. Die für den Planausgleich notwendige Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erhöht sich gegenüber dem eingebrachten 2. Nachtragshaushaltsentwurf um 132.550 € auf 8.847.900 €.

In der überarbeiteten Beschlussempfehlung sind alle bisher beratenen und empfohlenen Änderungsanträge eingerechnet bzw. enthalten. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf wurden folgende Zahlen zum Haushaltsvolumen verändert und stellen sich nun wie folgt dar:

- | | |
|---|---------------|
| • Ergebnisplan 2012 | |
| • Gesamtbetrag der Erträge | 425.625.700 € |
| • Gesamtbetrag der Aufwendungen | 434.473.600 € |
| • Finanzplan 2012 | |
| • Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 421.691.300 € |
| • Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 424.632.650 € |

Der Kreistag berät und beschließt den 2. Nachtragshaushalt auf der Basis der Produktbereiche (blaue Seiten).

zu 2.) 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 wurde am 27.02.2012 in den Kreistag eingebracht. Seit der erfolgten öffentlichen Bekanntmachung liegt der Entwurf der 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 / 2012 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 29.03.2012 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die 2. Nachtragssatzung wurden bis zum 29.03.2012 keine Einwendungen erhoben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.03.2012 die 2. Nachtragssatzung incl. der Veränderungsanträge vorberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung – entsprechend der nun vorgelegten Beschlussempfehlung – zu beschließen.

Die Veränderungen führen nicht zu einer Erhöhung der Kreisumlage, stattdessen erhöht sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 132.550 €.

Die in § 6 Buchstabe b der 2. Nachtragssatzung aufgeführte Mehrbelastung für die Berufskollegs wird 2012 um insgesamt 112.250 € reduziert. Die Aufteilung auf die kreisangehörigen Städte ergibt sich aus der aktualisierten 2. Nachtragssatzung.

Die ebenfalls in § 6 unter dem Buchstaben c der 2. Nachtragssatzung aufgeführte Sonderumlagebelastung der kreisangehörigen Städte für den Zweckverband Rhein-Ruhr sinkt 2012 insgesamt um 946.050 €.

Der Kreistag beschließt in seiner Sitzung am 29.03.2012 die vorliegende modifizierte und aktualisierte Fassung des 2. Nachtragshaushaltsplanes und die 2. Nachtragssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
	02	Sicherheit und Ordnung
	05	Soziale Leistungen
	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
	13	Natur- und Landschaftspflege
	15	Wirtschaft und Tourismus
	16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	diverse	diverse
Produkt	diverse	diverse

Ergebnisplan (EP)	2012			
Ertrag	- 5.778.750			
Aufwand	- 5.388.650			

Finanzplan (FP)	2012			
Einzahlung	- 6.348.450			
Auszahlung	- 6.289.200			

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
---	---

☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☒ ja ☐ nein	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
--	---

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlagen

Gesamtveränderungsnachweis 2012
 2. Nachtragssatzung 2011 / 2012
 Gesamtergebnisplan 2011 / 2012
 Gesamtfinanzplan 2011 / 2012